

# neodisher DuoClean

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2014

Druckdatum: 10.07.14

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher DuoClean

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
D-20539 Hamburg  
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0  
Fax-Nr. +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftnormales Zentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:  
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 14064343  
GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Met. Corr. 1	H290

#### Einstufung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Einstufung C, R35

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

# neodisher DuoClean

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2014

Druckdatum: 10.07.14

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

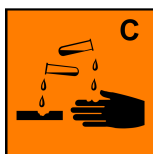
## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Natriumhydroxid

## Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

## Gefahrensymbole



ätzend

## R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

## S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
 27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel . . . (vom Hersteller anzugeben).  
 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Natriumhydroxid

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Dinatrium-2-hydroxyethyliminodi(acetat)

CAS-Nr. 135-37-5  
 EINECS-Nr. 205-187-4  
 Konzentration  $\geq 1 < 10 \%$   
 Einstufung Xi, R36/38

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319

#### Natriumhydroxid

CAS-Nr. 1310-73-2

# neodisher DuoClean

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2014

Druckdatum: 10.07.14

EINECS-Nr. 215-185-5  
 Registrierungsnr. 01-2119457892-27  
 Konzentration  $\geq 10 < 25$  %  
 Einstufung C, R35

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Skin Corr. 1A H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B	H314	$\leq 2 < 5$
Skin Corr. 1A	H314	$\geq 5$
Skin Irrit. 2	H315	$\leq 0,5 < 2$
Eye Irrit. 2	H319	$\leq 0,5 < 2$

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

# neodisher DuoClean

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2014

Druckdatum: 10.07.14

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510    8B                    Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Natriumhydroxid

Liste

TRGS 900

Typ

MAK

Wert

2                    mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: =1=; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 19.9.2013; Bemerkung: DFG, u.D.

#### Sonstige Angaben

# neodisher DuoClean

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2014

Druckdatum: 10.07.14

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe	
Geeignetes Material	Neopren
Geeignetes Material	PVC
Geeignetes Material	Butylkautschuk
Geeignetes Material	Nitril

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	flüssig
<b>Farbe</b>	farblos, rosastichig
<b>Geruch</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>pH-Wert</b>	
Wert	ca. 14
<b>Schmelzpunkt</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Gefrierpunkt</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt</b>	
Bemerkung	Nicht anwendbar
<b>Verdunstungszahl</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	
Bewertung	nicht bestimmt
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Dampfdichte</b>	

# neodisher DuoClean

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2014

Druckdatum: 10.07.14

Bemerkung nicht bestimmt

**Dichte**Wert 1,21 g/cm<sup>3</sup>**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung nicht bestimmt

**Löslichkeit(en)**

Bemerkung nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

Bemerkung nicht bestimmt

**Zündtemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**Zersetzungstemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**Viskosität**

Bemerkung nicht bestimmt

**Explosive Eigenschaften**

Bewertung nicht bestimmt

**Oxidierende Eigenschaften**

Bemerkung nicht bestimmt

**9.2. Sonstige Angaben****Sonstige Angaben**

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.2. Chemische Stabilität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Zersetzungstemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

reizende Gase/Dämpfe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Bemerkung nicht bestimmt

# neodisher DuoClean

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2014

Druckdatum: 10.07.14

**Akute dermale Toxizität**

Bemerkung nicht bestimmt

**Akute inhalative Toxizität**

Bemerkung nicht bestimmt

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Bemerkung nicht bestimmt

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Bemerkung nicht bestimmt

**Sensibilisierung**

Bemerkung nicht bestimmt

**Subakute, subchronische, chronische Toxizität**

Bemerkung nicht bestimmt

**Mutagenität**

Bemerkung nicht bestimmt

**Reproduktionstoxizität**

Bemerkung nicht bestimmt

**Cancerogenität**

Bemerkung nicht bestimmt

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**

Bemerkung nicht bestimmt

**Erfahrungen aus der Praxis**

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

**Sonstige Angaben**

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

**12.3. Bioakkumulationspotenzial****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

Bemerkung nicht bestimmt

**12.4. Mobilität im Boden****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

# neodisher DuoClean

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2014

Druckdatum: 10.07.14

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1824

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
Gefahrzettel	
8\$e8	

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge	1 I
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1824

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
--------	---

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
-------------------	----

#### 14.5. Umweltgefahren

no		
IMDG-Code Trenngruppe	18	Alkalien

### Lufttransport ICAO/IATA

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1824

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
--------	---

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
-------------------	----



# neodisher DuoClean

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2014

Druckdatum: 10.07.14

## Angaben für alle Verkehrsträger

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

## Weitere Informationen

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

Polycarboxylate

unter 5 %:

amphotere Tenside

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

#### Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: N U

#### VOC

VOC (EU) 0 %

#### Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### R-Sätze aus Abschnitt 3

35 Verursacht schwere Verätzungen.  
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

### H-Sätze aus Abschnitt 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2  
Skin Corr. 1A Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A  
Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.



# neodisher DuoClean

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
10.07.2014

Druckdatum: 10.07.14